

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	31.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Jahresverlusts 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Jahresverlust des Jahres 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs in Höhe von 1.883.767,11 Euro auf die neue Rechnung vorzutragen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2021 wurde am 05.07.2022 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr behandelt (vgl. BU 2022/111). Der Ausschuss hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem beigefügten Jahresabschluss 2021 zuzustimmen. Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 15.07.2022 dieser Beschlussempfehlung.

Zwischenzeitlich wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Kreisprüfungsamt durchgeführt (vgl. vorangehender Tagesordnungspunkt der heutigen Ausschusssitzung). Auf Grundlage des Prüfergebnisses ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen. In der Folge ist auch über den Umgang mit dem Jahresverlust aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.883.767,11 Euro zu entscheiden.

Mit Stand vom 31.12.2021 beträgt die allgemeine Rücklage 923.747,85 Euro. Im Jahr 2021 waren die Aufwendungen höher als die erzielten Erträge. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zu entsprechen, wurde das Ergebnis der Vorjahre und der Jahresverlust in Höhe von 1.883.767,11 Euro mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 923.747,85 Euro verrechnet. Somit ergibt sich auf der Aktiv-Seite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.393.020,36 Euro.

Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Ergebnis der Vorjahre	- 1.433.001,00 Euro
Jahresverlust 2021	- 1.883.767,11 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 2.393.020,36 Euro

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

III. Handlungsalternative

Alternativ zum Vortrag des Jahresverlustes auf die neue Rechnung, wäre eine Abdeckung des Jahresverlustes durch den Kernhaushalt möglich. Dies wird seitens der Betriebsleitung nicht empfohlen, da durch die Abdeckung der gebührenrechtlichen Defizite in den Abfallgebührenkalkulationen der Jahresverlust wieder ausgeglichen werden kann. Zudem sind im Haushaltsplan 2023 mit Finanzplanung 2024-2026 sowie im Finanzkonzept 2030 des Landkreises für solche Gebühren- bzw. Kostenausgleiche keine Finanzmittel vorgemerkt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der vorgeschlagene Vortrag des Jahresverlustes auf die neue Rechnung soll durch die Abdeckung der gebührenrechtlichen Defizite ausgeglichen werden. Das gebührenrechtliche Defizite im Hausmüllbereich der Jahre 2018/2019 in Höhe von 660.402,30 Euro ist bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 berücksichtigt. Die Betriebsleitung schlägt vor, die gebührenrechtlichen Defizite im Hausmüllbereich des Jahres 2020 in Höhe von 1.797.364,93 Euro und das Defizit aus dem Jahr 2021 in Höhe 862.716,03 Euro in die Abfallgebührenkalkulationen 2024 und 2025 bzw. 2026 einzubeziehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat